

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 03.03.2014

TOP: 14

Sachbearbeiter/-in: Mathias Wild

Vorlagennummer: IV/121/2014

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	18.03.2014

Betreff:

Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Raßnitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 18.03.2014 Herrn Sven Eichmann aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) als stellvertretender Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Raßnitz vorzeitig zum 13.06.2014 abuberufen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.03.2014 erklärte Kamerad Sven Eichmann seinen Rücktritt als stellvertretender Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Raßnitz zum 13.06.2014 aus persönlichen Gründen.

Wehrleiter und ihre Stellvertreter können gemäß § 15 Abs. 4 Satz 3 des Hilfeleistungs- und Brandschutzgesetzes (GVBl. LSA 2001 S. 191) vorzeitig abberufen werden, wenn sie ihr Amt nicht mehr ausüben können.

Aufgrund der beabsichtigten Amtsniederlegung von Kamerad Eichmann wird durch Vorschlag der Ortsfeuerwehr ein neuer stellvertretender Ortswehrleiter benannt.

Fazit: Dem Gemeinderat wird empfohlen Sven Eichmann aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit vorzeitig abzurufen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☐ nein ☒

Haushaltsjahr: _____

Haushaltsstelle: _____

Betrag: _____ EUR

einmalig ☐ jährlich ☐

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung ☐

- stehen nicht zur Verfügung ☐
